

An alle Mitglieder des FASV Schwabstedt von 1966 e.V.,

auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurde beschlossen, dass Mitglieder, die einen Angelschein erwerben möchten, **ab 2017** die Möglichkeit haben, diesen mit dem Jahresbeitrag einziehen zu lassen. Dieses Vorgehen ermöglicht uns, gegenüber dem Landesverband, verlässliche Zahlen über die Anzahl der aktiven Mitglieder zu melden und ermöglicht uns des Weiteren, mit weniger Bargeld zu hantieren.

#### **Passive Mitgliedschaft:**

Sie überweisen, zahlen bar oder lassen bereits den Jahresbeitrag per SEPA-Lastschrift einziehen und wollen **keinen** Angelschein erwerben, dann ändert sich für sie nichts und sie brauchen sich um nichts weiteres zu kümmern.

#### **Aktive Mitgliedschaft:**

Sie nehmen bereits am SEPA-Lastschriftverfahren teil und möchten einen Angelschein erwerben, dann füllen sie bitte untenstehenden Antrag aus und leiten diesen an uns weiter.

Der Jahresbeitrag und Beitrag für den Angelschein (58 bzw. 48 €) werden dann bis auf Widerruf im Januar eines jeden Jahres von ihrem Konto eingezogen. Der Angelschein wird dann auf der Jahreshauptversammlung nur gegen Abgabe der Fangmeldung und Vorlage einer gültigen Fischereiabgabe ausgehändigt. Eine gültige Fischereiabgabe kann ggf. auf der Versammlung erworben werden. Danach ist der Angelschein nur unter den genannten Voraussetzungen an den bekannten Ausgabestellen zu erhalten.

#### **Wechselzeitpunkt:**

Der Wechsel von passive auf aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich, dieses setzt voraus, dass sie dann am SEPA-Lastschriftverfahren in den **folgenden** Jahren teilnehmen.

Der Wechsel von aktive auf passive Mitgliedschaft kann zum nächsten Kalenderjahr erfolgen und muss schriftlich / per Mail oder Fax bis zum 1. Dezember beim Kassenwart oder 1. Vorsitzenden vorliegen.

Alle Änderungen bezugnehmend auf ihre Adresse und Bankverbindung sind ebenfalls bis zum 1. Dezember an den Kassenwart oder 1. Vorsitzenden zu melden.

Für Fragen stehen ihnen der 1. Vorsitzende und der Kassenwart gerne zur Verfügung.

Gez. geschäftsführender Vorstand

An den FASV Schwabstedt e.V.

Die Rückgabe des SEPA-Lastschriftmandates kann per Post, Email, Fax oder persönlich erfolgen bei:

Jörn Kohlmüller  
Bertha-Michaels-Str. 4  
25873 Rantrum

oder

Dirk Sönksen  
Western de Kark 55  
25872 Ostenfeld

Ich beantrage die aktive Mitgliedschaft und möchte, dass der Jahresbeitrag und Beitrag für den Angelschein i.H.v. 58 € bzw. 48 € von meinem Konto eingezogen wird.

Name: \_\_\_\_\_, Vorname: \_\_\_\_\_, Anschrift: \_\_\_\_\_

### **SEPA-Lastschriftmandat**

#### 1. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den FASV Schwabstedt von 1966 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FASV Schwabstedt von 1966 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### 2. Meine Bankverbindung lautet

Name des Kontoinhabers:

Kreditinstitut :

BIC:

IBAN: DE \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_

#### 3. Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen und geben Sie den Namen des Mitgliedes an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_.

Unterschrift(en)